



**Der Bundesminister für
Verfassung, Reformen,
Deregulierung und Justiz**

UNABHÄNGIG | TRANSPARENT | BÜRGERNAH

A-1070 Wien, Museumstraße 7
Tel. (+43 1) 521 52-0
Fax (+43 1) 521 52-0
e-mail: sektion.v@bmvrdj.gv.at
DVR: 0000132

BMVRDJ-650.675/0004-V/2a/2018

ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

7/20

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

Betrifft: Gesetzesbeschluss des Salzburger Landtages vom 20. Dezember 2017 betreffend ein Landesgesetz, mit dem das Gesetz über den Salzburger Gesundheitsfonds geändert wird

Der Landeshauptmann von Salzburg hat gemäß Art. 97 Abs. 2 B-VG den im Betreff genannten Gesetzesbeschluss bekanntgegeben und um die Zustimmung der Bundesregierung zu der darin vorgesehenen Mitwirkung von Bundesorganen bei der Vollziehung ersucht. Die für die Verweigerung der Zustimmung offenstehende Frist endet am 23. Februar 2018.

Der Gesetzesbeschluss sieht in seinen Z 12 (§ 17 Abs. 2 Z 2) und 13 (§ 19 Abs. 1 Z 2) die Mitwirkung der Sozialversicherungsträger und des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger vor.

Das Bundeskanzleramt hat mit dem Gesetzesbeschluss das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz befasst; dieses hat gegen die Erteilung der Zustimmung zu dieser Mitwirkung keine Bedenken geltend gemacht.

Ich stelle den

A n t r a g,

die Bundesregierung wolle beschließen:

Das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz wird ermächtigt, an den Landeshauptmann von Salzburg folgendes Schreiben zu richten:

"An den
Herrn Landeshauptmann
von Salzburg

Chiemseehof
5010 Salzburg

Sachbearbeiterin
Kalanj

DW
2920

Ihre GZ/vom
20031-GES/1104/337-2017
vom 20. Dezember 2017

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am XX. Februar 2018 beschlossen, die Zustimmung zu der im Gesetzesbeschluss vorgesehenen Mitwirkung von Bundesorganen gemäß Art. 97 Abs. 2 B-VG zu erteilen. "

8. Februar 2018
Der Bundesminister:
MOSER